

Niederschrift

über die Informationsveranstaltung zu einem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Elisabethstraße am 14.07.2014 im großen Sitzungssaal des Rathauses I, Windallee 4, 26316 Varel, um 19:00 Uhr.

Anwesend:

BauR Freitag
StOI Blanke
15 Bürger gemäß Anwesenheitsliste

BauR Freitag begrüßt die Anwesenden und stellt anhand einer Präsentation den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Elisabethstraße vor. Er zeigt mögliche Bereiche für eine rückwärtige Bebauung auf und weist darauf hin, dass städtebaulich nur ein Bebauungsplan für einen größeren Bereich sinnvoll ist. Mindestens sei der Straßenzug der Elisabethstraße (nördliche Straßenseite) in den Plan einzubeziehen.

Alsdann bittet er die anwesenden Bürger ihre Meinung hinsichtlich einer rückwärtigen Bebauung zu äußern und Fragen zu stellen.

Ein Anwohner weist darauf hin, dass zusätzlicher Wohnraum zu einer Verschlechterung der ohnehin schon nicht optimalen Parkplatzsituation in der Elisabethstraße führen wird. Hierbei spielt es seiner Meinung nach keine Rolle, dass auf den künftigen Baugrundstücken Parkplätze nachgewiesen werden müssen.

Auf die Frage ob es schon weitergehende Pläne gibt und wie das weitere Verfahren aussieht antwortet BauR Freitag, dass eine weitergehende Planung noch nicht vorliegt. Das Meinungsbild, das diese Veranstaltung ergibt, wird er den politischen Gremien vorstellen, die dann über den Aufstellung eines Bebauungsplanes entscheiden werden. Sollte diese Entscheidung positiv ausfallen, wird ein Bebauungsplanverfahren mit den entsprechenden Beteiligungsschritten durchgeführt.

Ein Bürger fragt an, wie gewichtig ein heutiger Einspruch gegen die Bebauungsplanaufstellung einzuschätzen ist. BauR Freitag führt hierzu aus, dass heute lediglich ein Meinungsbild abgefragt wird, das die Politik bei ihrer Entscheidung berücksichtigen wird.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass eine Entsorgung der möglichen Bebauung nur über die vorhandenen Zufahrten möglich ist. Als Bebauung ist ein Wohngebiet mit eingeschossigen Einfamilienhäusern (oder zweigeschossigen mit Höhenbegrenzung) denkbar.

Ein Anwohner spricht sich gegen die Bebauung aus, da ihm ein ähnlicher Antrag in den 70er verwehrt wurde.

Verschiedene Bürger sprechen sich gegen den Bebauungsplan aus, da ihrer Meinung nach damit der Charakter des Gebietes mit seinen innenliegenden Grünflächen, die die Wohnqualität ausmachen, verändert wird.

Ein Bürger kann sich die Aufstellung des Bebauungsplanes vorstellen, wenn der Geltungsbereich auf die großflächigeren Grundstücke im westlichen Bereich bezogen wird.

Am Ende der Veranstaltung bittet BauR Freitag um Abstimmung per Handzeichen, um ein klares Meinungsbild über die wörtlichen Äußerungen hinaus zu erhalten. Von den 15 anwesenden Bürgern sprechen sich 4 für die Aufstellung des Bebauungsplanes aus, zudem ein Bürger unter den Vorbehalt, dass der Geltungsbereich verändert wird. 8 Bürger sprechen sich gegen die Aufstellung aus und 2 Bürger nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Damit ergibt sich folgendes Bild:

Dafür: 4 (5)
Dagegen: 8
Enthaltung: 2

Blanke